

(I) BERICHT VOM KATHOLISCH-LUTHERISCHEN KONGRESS ÜBER FRAGEN DER EKKLESIOLOGIE UND DER THEOLOGIE MARTIN LUTHERS

(Salamanca, 26-30 September 1983)

1. Der Kongress wurde gemeinsam von dem Centro de Estudios Orientales y Ecuménicos «Juan XXIII» der Universidad Pontificia de Salamanca und dem Institut für Ökumenische Forschung in Strassburg veranstaltet und fand aus Anlass der 500-Jahrfeier der Geburt des Reformators Martin Luther statt. Frühere von den beiden Instituten gemeinsam veranstaltete ökumenische Gespräche fanden 1971 und 1980 in Salamanca statt. Die insgesamt 16 vorgelegten Referate kamen zur Hälfte von katholischer, zur Hälfte von lutherischer (mit einem Beitrag von reformierter) Seite. Dabei wurde im allgemeinen jedes Thema von einem Referent von jeder der beiden Seiten erläutert. Die Mehrheit der ungefähr 50 Teilnehmer kam aus theologischen Fakultäten und Institutionen aus ganz Spanien.

Thema des Kongresses waren «Fragen der Ekklesiologie und der Theologie Martin Luthers». In den Referaten wurden folgende Einzelfragen behandelt: «Dogmatische Hauptlinien der Ekklesiologie Martin Luthers und die strukturbestimmenden Linien der katholischen Theologie», «Historische Einleitung», «Die Kirche als Sakrament», «Wort und Sakrament als Zeichen der Kirche», «Amt und Volk Gottes», «Das bischöfliche Amt», «Das Petrusamt», «Die ekklesiologische Fragen und der katholisch-lutherische Dialog».

2. Ziel des Kongresses war nicht primär, Luthers Ekklesiologie zu analysieren, sondern die ekklesiologischen Fragen in ihrer heutigen ökumenischen Relevanz, ausgehend von den theologischen Ansätzen Martin Luthers, zu überlegen. Die zentrale Bedeutung der Ekklesiologie für die gegenseitigen Beziehungen der katholischen und der lutherischen Kirche wurde erneut deutlich.

In den Vorträgen und Gesprächen wurde Wert gelegt auf die Klä-

rung der historischen Tatbestände faktische Situation der Kirche und der Gesellschaft zur Zeit des Bruches, Voraussetzungen und Intentionen Luthers, weitere Lehrentwicklung und gegenwärtige Lehre der beiden Kirchen wie auch auf Erläuterung und weitere Förderung des gegenwärtigen Dialogs zwischen diesen Kirchen.

In den Gesprächen kam sowohl das in den letzten Jahrzehnten wachsende gegenseitige Verständnis der beiden Kirchen zum Ausdruck als auch der Fortbestand wichtiger noch ungeklärter Fragen, die nicht nur als einzelstehende, abgegrenzte Sonderprobleme zu bewerten sind, sondern die das Selbstverständnis der Kirche auf grundlegende Weise betreffen. Zugleich wurde deutlich, dass Spannungen und in einem gewissen Umfang auch Meinungsunterschiede im Bereich der Ekklesiologie heute nicht ausschliesslich mit dem Verhältnis der beiden Kirchen zusammenhängen, sondern auch innerhalb jeder der beiden vorhanden sind, so dass die zwischenkirchliche Diskussion weithin mit den innerkirchlichen Auseinandersetzungen parallel läuft. In einem nicht geringen Masse sind die ekklesiologischen Spannungen in ihren fruchtbaren wie in ihren hemmenden Auswirkungen über- und innerkonfessionell wirksam.

3. Die heutige ökumenische Bedeutung Martin Luthers als Problem und als Herausforderung, als Anstoss und als Inspiration, ist im Gedenkjahr in einer Vielfalt von Zusammenhängen zum Ausdruck gekommen: in Konferenzen und Veranstaltungen und in einer fast unüberschaubaren Zahl von Veröffentlichungen. Der Fragenkreis, der unseren Kongress beschäftigt hat —das Verständnis der Kirche— war im 16. Jahrhundert und ist noch heute in einem ökumenischen Dialog, der am deutlichsten hervortretende Bereich der Herausforderung Luthers. Inwieweit lässt sich sein Verständnis der Kirche als Volk Gottes, geschaffen und erhalten durch Wort und Sakrament, mit der katholischen Betonung eines hierarchisch-konstitutiven Elements im Kirchenverständnis vereinbaren?

Um die ekklesiologischen Ansätze Luthers und ihre polemischen Auswirkungen sachgerecht zu beurteilen, ist es notwendig, sie nicht nur innerhalb eines historischen Kontexts in Bezug auf zeitgenössische kirchliche Misstände zu verstehen, sondern in der Perspektive seines umfassenden theologischen Anliegens: die Gesamtorientierung von der Gnade Gottes in Christus aus, die Betonung des Glaubens als der allein in der göttlichen Verheissung ruhenden und damit durch keine menschliche Eigenleistung zu verfälschenden Existenzgrundlage. Wie man auch über Einzelheiten in Luthers polemischem Engagement und über andere zu dem von keiner der beiden Seiten gewollten Bruch beitragenden Umstände urteilt, so darf man diese tiefe theologische Verwurzelung seines Anliegens und seine Verbindung mit grundlegenden von der zeitgenössischen Kirche weithin vernachlässigten biblischen Motiven nicht übersehen. Luthers Sorge um die durch eine grundsätzliche Institutionalisierung des Kirchenverständnisses drohen-

den Konsequenzen stellte sich ihm vor allem als eine Sorge um die Unaufgebbarkeit des «solus Christus».

Inwieweit dieses Anliegen in den kirchentrennenden Konfrontationen des 16. Jahrhunderts wirklich horizontbestimmenden Einfluss ausübte, inwieweit es von anderen Motiven (theologischen, gesellschaftlichen, ökonomischen) in den Schatten gestellt wurde und inwieweit Luther selbst zu einem derartigen Zerbrechen der Gemeinschaft beigetragen — hat darüber wurde in unserem Gespräch keine Einigkeit erreicht. Die Referate der Konferenz haben aber auf fruchtbare Weise dazu beigetragen, Übereinstimmungen und Unterschiede zum Ausdruck zu bringen. Als selbstverständlich wurde betont, dass der Glaube sich immer in einer kirchlichen Gemeinschaft entfaltet. Diese Gemeinschaft ist von Gott selbst gegründet und kann nur durch das Hören seines Wortes und das Empfangen der Sakramente weiter leben. Um dieses Leben zu fördern und zu nähren, d.h. um das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente zu feiern, ist das kirchliche Amt vom Herrn selbst gestiftet. Eine Kirche ohne Ämter ist nicht vorstellbar, weil die Verkündigung und die Sakramentsfeier für die Kirche konstitutiv sind.

4. Trotz solcher Konvergenz bestehen weiterhin Differenzen in der Lehre von der Kirche und vom Amt. Solche Differenzen kamen auch auf dieser Konferenz ans Licht. Ein Beispiel dafür ist das sich erst in neuerer Zeit durchsetzende katholische Reden von der Kirche als Sakrament. Wegen der heutigen Ausbreitung dieser Terminologie muss sie im ökumenischen Gespräch behandelt werden, um so mehr als eine lutherische Theologie an diesem Punkt wesentliche Fragen stellen muss. Diese Fragen haben ihren Grund darin, dass man primär Christus als *das* Sakrament oder das Ursakrament bezeichnen möchte, um sich damit gegen einen Schluss zu wehren, der es erlauben würde, auch die Kirche als «Christi Sakrament» zu bestimmen. Von einem lutherischen Standpunkt her ist Christus das eigentliche Sakrament, in dem Gott seinen Heilswillen und sein Heil zusammengefasst hat, und die Aufgabe der Kirche ist, dieses Geheimnis als hörende und redende Kirche weiterzubringen. In diesem Sinne kann auch im lutherischen Bereich die Kirche als «sakramentales Zeichen» bezeichnet werden.

5. So kann man auch in der lutherischen Theologie von einer Christusrepräsentation sprechen. Die Kirche vergegenwärtigt ihren Herrn, indem sie ihn durch Wort und Sakrament bezeugt und darbietet. Für die katholische Theologie ist diese Christusrepräsentation im grundsätzlichen Sinn auch an das Priesteramt gebunden. Dieses Amt ist für das Wesen der Kirche konstitutiv und erlaubt ihr in der Person des Priesters, sich als ein einziges Handlungssubjekt mit Christus zu verstehen, wodurch gerade ihr sakramentaler Charakter zur Geltung gebracht wird.

Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht übersehen werden,

dass Luther auch die Einsetzung von Ämtern als ein Erkennungszeichen der Kirche hervorgehoben hat. Das Amt als Dienstant oder Hirtenamt verstanden ist von Gott eingesetzt (*jure divino*). Ähnliches kann aber nicht vom Unterschied zwischen Bischofsamt und Priesteramt gesagt werden. Im Gegensatz zum katholischen Verständnis wird eine lutherische Theologie diesen Unterschied als *jure humano* eingeführt verstehen, womit die *konkrete Gestalt* des Bischofsamtes auch nicht als von dem Herrn vorgeschrieben und als für das Wesen der Kirche grundlegend angesehen werden kann. In demselben Licht muss auch die Auseinandersetzung über das Petrusamt betrachtet werden.

6. Diese Probleme sind schon lange bekannt. Die Frage bleibt aber immer: was ist *notwendig*, um die Kirche und ihre Verkündigung in der Wahrheit zu bewahren? Wie setzt sich die lehrmässige Autorität in der Kirche durch? Hat nicht die Kirche als Kirche im Verlauf ihrer Geschichte Entscheidungen getroffen, die als wahre Auslegung der christlichen Offenbarung und damit als Gottes Willen entsprechend von den Kirchen im allgemeinen akzeptiert werden (Kanon, Kindertaufe, ökumenische Symbole, Entwicklung der Ämter...)? Man vertritt die gemeinsame Auffassung, dass die Kirche grundsätzlich vom Wort Gottes lebt, doch ist es uns bisher nicht völlig gelungen, gemeinsam zu sagen, wie dieses durch Menschen weitergegebene Gotteswort vor Verfälschungen bewahrt werden kann. Im Blick auf solche und andere Fragen hat der Kongress uns geholfen, die Probleme und mögliche Wege zu deren Lösung deutlicher zu erkennen.

Die Teilnehmer am Kongress in Salamanca brachten ihren Dank für die wachsende gegenseitige Verständigung zwischen der römisch-katholischen und lutherischen Kirche zum Ausdruck, zu der auch die Tage in Salamanca erneut beigetragen haben.